



Karlsruhe, 17. Juni 2002

Eidenmüller Kommunalbeauftragter der Bundes-FDP

Der Karlsruher FDP-Bürgermeister und Direktkandidat zum Deutschen Bundestag Ullrich Eidenmüller ist vom FDP-Präsidium zum Kommunalbeauftragten der Bundes-FDP ernannt worden. Wie Generalsekretärin der FDP Cornelia Pieper, die Eidenmüller am 15.7. in Berlin der Presse vorstellte, erklärte, wolle die FDP damit die wichtige Stellung unterstreichen, die der Kommunalpolitik in der künftigen Legislaturperiode zukommt. Mit der Erfahrung des langjährigen Karlsruher Bürgermeisters sei dieses Politikfeld bestens besetzt, weshalb die Bundes-FDP den Wahlkampf Ullrich Eidenmüller mit dem Ziel der Erringung eines Direktmandats in Karlsruhe nachhaltig unterstütze.

Ullrich Eidenmüller stellte in der Pressekonferenz, die von den Fernsehsendern Phoenix und n-tv live übertragen wurde, den Kern der kommunalpolitischen Forderungen der FDP heraus, die er als „Lobbyist für die Basis der Demokratie“ im nächsten Bundestag vertreten wolle“. Hier einige Auszüge:

1. **Weg vom Katzentisch – ran an den Verhandlungstisch:** Die Städte und Gemeinden müssen bei Verhandlungen und Entscheidungen, die unmittelbare Auswirkungen auf den kommunalen Bereich haben, direkt beteiligt werden. Das gilt sowohl bei der Übertragung neuer Aufgaben wie auch Beschlüsse, die finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Bereich haben. Die Kommunen werden zur Zeit über einen Tisch gezogen, an dem sie gar nicht sitzen.
2. Entgegen ihrer eigenen Ankündigung zu Beginn der Regierungszeit hat die **rot-grüne Bundesregierung** in den vergangenen vier Jahren das Thema Gemeindefinanzreform ausgeklammert und damit **den Kommunen Schaden zugefügt**. Die jetzt noch hastig einberufene Kommission kann dieses Versäumnis nicht überdecken. Sie ist eine Alibi-Beruhigungsspiel, um Vorwürfe im Bundestagswahlkampf abwehren zu können.

Deutschland braucht eine umfassende Reform der Gemeindefinanzen.

Eine solche Gemeindefinanzreform ist viel mehr als nur die Reform der Gewerbesteuer. Sie umfasst nicht nur das gesamte Einnahmensystem der Gemeinden, ebenso wichtig ist auch die Überprüfung der Ausgabenverpflichtungen der Kommunen. Eine Konsolidierung der Kommunalhaushalte kann unmöglich gelingen, wenn eine grundlegende Reform der Sozialversicherungssysteme weiter auf die lange Bank geschoben wird.

3. Ein wesentlicher Schritt für eine ernsthafte Gemeindefinanzreform ist der **Wegfall der Gewerbesteuer**. Die Gewerbesteuer hat sich überlebt. Sie ist eine Sonderbelastung für eine immer geringere Zahl deutscher Unternehmen und im internationalen Vergleich ein Wettbewerbsnachteil.
4. Für den Ersatz der Gewerbesteuer gilt aus Sicht der Kommunen:
 - Die Alternative muss zu **einer Verbesserung der Kalkulierbarkeit der Steuereinnahmen** führen;
 - die Alternative muss **das Band zwischen Wirtschaft und Kommunen sichern** sowie eine Verbindung zwischen der Kommune und ihren Einwohnern festigen.

Das kann mit einem eigenen **Hebesatzrecht auf die zuvor gesenkte Einkommen- und Körperschaftssteuer** geschehen und durch einen **höheren Anteil an der Umsatzsteuer** ergänzt werden.

5. Eine Gemeindefinanzreform muss zu **einer Vereinfachung der staatlichen Finanzierungs- und Transfersysteme** führen. Der Wust an Umlagenfinanzierungen, Ausgleichen und Mischfinanzierungen hat zu einer Vermischung von Zuständigkeiten, zu einer Demotivierung der Entscheidungsträger und zu Fehlsteuerungen durch falsche Investitionsentscheidungen geführt.

6. Die grundsätzlich diskussionswürdigen Vorschläge der **Hartz-Kommission** dürfen **nicht zu einem neuen finanziellen Verschiebepbahnhof** zu Lasten der Kommunen führen.
7. Die **Kommunen haben** aber auch **Hausaufgaben**: Eine seriöse Finanzpolitik beginnt bei einer **strikten Ausgabenkontrolle** und einer ebenso **strikten Aufgabenkritik**.

Wie überall bei der öffentliche Hand bindet gerade auch die wirtschaftliche Tätigkeit bei Kommunen Kapital- und Personalressourcen. **Jede wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Hand** - auch in Monopolbereichen - muss deshalb nach dem Vorbild der Privatwirtschaft einer strengen und dauerhaften **Kostenkontrolle** unterworfen werden. Öffentliche Betriebe, die – oft verschleiert - unrentabel arbeiten, belasten den Steuerhaushalt und verstoßen gegen den Grundsatz der Haushaltsklarheit.

Dort **wo kommunale Betriebe in Konkurrenz** mit der Privatwirtschaft stehen, greifen sie wegen ihrer öffentlich-rechtlichen Wettbewerbsvorteile unzulässig in den Wettbewerb ein und schädigen damit insbesondere die konkurrierenden ortsansässigen kleinen und mittleren Unternehmen. Öffentliche Unternehmen müssen keine Gewinne erwirtschaften, um ihre Existenz zu sichern; sie zahlen weder Unternehmenssteuern noch Umsatzsteuer. Ein fairer Wettbewerb ist das mithin nicht, deshalb hat sich die öffentliche Hand von konkurrierender wirtschaftlicher Tätigkeit fernzuhalten.

8. Auch aus einem ganz anderen Grund ist den Kommunen anzuraten, ihre wirtschaftlichen Beteiligungen und Tätigkeiten selbst in den Bereichen der traditionellen Daseinsvorsorge zu überprüfen, um **nicht öffentliche Gelder zu vernichten**:

Die Europäische Union hat sich an die Spitze der Deregulierungsbemühungen gestellt. Davon sind vor allem deutsche Kommunen mit ihren Monopolbetrieben betroffen. Nach dem Energiebereich und dem öffentlichen Nahverkehr werden als nächstes die Entsorgungsbereiche betroffen werden.

Daneben werden auch die kommunalen Krankenhäuser durch die bundesweite Einführung neuer Finanzierungssysteme ihre regionalen Monopolstellungen verlieren. Kommunale Betriebe jetzt **zu privatisieren kann bedeuten, ihren Wert noch rechtzeitig für die öffentlichen Haushalte zu sichern.** Nach Wegfall der Monopole werden diese öffentlichen Betriebe ihren Wert verloren haben und keine Abnehmer mehr finden.

Ullrich Eidenmüller